IX.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 1. October 1830.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammenberufen, um die nachbemerkten Gegenstände zur verfassungsmäßigen Berathung zu bringen:

I. Budget des Jahres 1830.

Die provisorische Finanz-Deputation hat mit Bezug auf das Budget des laufenden Jahres einen Bericht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben der General-Casse am Schlusse des Monats August und der daraus sich noch für das laufende Jahr ergebenden Bedürfnisse eingereicht, welchen der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft mittheilt, und bei der sich zeigenden Nothwendigkeit, für eine baldige Aushülfe zu sorgen, Sie auffordert, über denselben in Berathung zu treten. Anlage A.

II. Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben des Staats.

Die dieses Gegenstandes halber im Convente vom 23. Februar d. J. niedergesetzte gemeinschaftliche Deputation hat ihren ersten Bericht dem Senate übergeben, welchen Er ebenfalls der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung unter Vorbehalt der Seinigen mittheilt. Anlage B.

III. Accise-Abgaben.

Sodann hat die Deputation zur Revision unserer Zoll-Abgaben dem Senate einen Bericht in Betreff der Regulirung der Accise-Abgabe eingereicht, und theilt Anlage C.

Er denselben der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, die Seinige Sich vorbehaltend, hiebei mit.

IV. Abgabe von Feuerversicherungen.

Die in dem deshalb erstatteten Berichte angeführten Gründe für die Einführung derselben und der am Schlusse des Berichts angeführte Umstand veranlassen den Senat, die baldige Berathung über diese Abgabe der Bürgerschaft wiederholt zu empfehlen.

V. Bremerhaven-Taxe.

Da auch die Arbeiten an den Bremerhavenbauten nunmehr soweit vollendet sind, daß von jetzt an die Schiffe sich der dortigen Anstalten bedienen können, und
Anlage D. die gemeinschaftliche Deputation mit dieser Anzeige die in der Anlage enthaltenen Vorschläge über das von den Schiffen für die Benutzung des Havens zu erlegende Havengeld verbunden hat, so theilt der Senat dieselben der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung mit, indem Er Seinerseits bei der Annahme derselben in der Maaße, daß nach Ablauf von drei Jahren eine Revision dieser Taxe veranstaltet werde, um Sich von deren Angemessenheit zu überzeugen, kein Bedenken findet.

VI. Gesuch der Bewohner des Gebiets um Erlaß der Abgaben.

Es haben die Einwohner von Niederblockland, mit Einschluß von Wasserhorst und Wumsied, dem Senate die traurige Lage vorgestellt, worin sie durch die fortdauernde Ueberschwemmung ihres Landes versetzt seyen. Seit **1827** sey das ganze Blockland fast nicht über Wasser gewesen. Mit Mühe hätten sie die letzten Jahre überwunden. Jetzt sey ihre Noth am höchsten gestiegen. Seit dem Frühjahr, wo das eingebrochene Wasser über ihr Land getreten sey, habe keiner dasselbe wieder zu sehen bekommen, weil bei dem anhaltenden hohen Stande des Flusses und dem unabläßigen Regenwetter die Siele wenig gezogen hätten, und das Wasser noch eben so hoch im Lande sey, wie im Frühjahr. Der Verlust der Heu-, Korn- und Kartoffeln-Erndten sey davon die Folge gewesen. Das Vieh sey aus Mangel an Weide und bei schlechtem Stallfutter theils gestorben, theils aus Noth verkauft oder an anderen Orten theuer untergebracht. Die Deiche könnten nicht hergestellt werden. Unter diesen unglücklichen Verhältnissen gingen sie dem Winter und damit dem größten Elend entgegen, weil sie ohne fremde Hülfe nicht die nöthigen Subsistenz-Mittel herzunehmen wüßten, und weder ihre Abgaben noch nur einmal ihre Meyergefälle und Privatzinsen zu bezahlen im Stande seyen.

Aus diesem Grunde bitten sie um gänzlichen Erlaß aller Steuern und Abgaben für das Jahr **1830** und suchen sogar um einen Indult oder allgemeines Moratorium für ihre Privatschulden nach.

Aus ähnlichen Gründen suchen die durch die Deichbrüche zu Habenhausen, Dreye und Thedinghausen einer anhaltenden Ueberschwemmung ausgesetzten Dörfer des

des Ober- und Niederviehlandes um Erlaß der Abgaben nach, von denen vornämlich die Dörfer Hasenbüren, Seehausen und Strohm, die fast die ganze Heuerndte verloren, und die drei Dörfer Huchtingen, die dreimal ihre Kornfelder unter Wasser gesetzt, und noch im vorigen Monate ihre letzte Hoffnung vernichtet gesehen zu haben, anführen.

Endlich haben auch sämmtliche Dorfschaften des Holler- und Werderlandes durch ähnliche Darstellung ihres großen Nothstandes das nämliche Gesuch angebracht, ihnen die Grundsteuer, event. die Schoßabgabe und den Beitrag zu den Wiederherstellungskosten des Eisenradsdeichs zu erlassen. Daß alle Bauerstellen seit dem unglücklichen Jahre 1827 zurückkommen müssen, weil auch in den Jahren 1828 und 1829 die Witterung so schlecht gewesen sey, daß fast kein Product gerathen, daß ihr Viehstand zerrüttet sey, und endlich dieses Jahr ihr Elend vollendet habe, weil nicht blos die erste Ueberschwemmung, sondern dann auch das unablässige Regenwetter fast allenthalben die Hoffnungen der Erndte vernichtet hätten, überdem sie neuer Noth entgegen sähen, weil ihre Deiche bei dem hohen Wasserstande der Flüsse und dem durchweichten Erdreich nicht gehörig hergestellt werden könnten, dieses sind die Gründe, weshalb sie sich zu gänzlichem Erlaß Hoffnung machen, indem sie nicht die Möglichkeit vor sich zu sehen angeben, im nächsten Jahre das doppelte Quantum aufzubringen. Ja sie bitten selbst dafür zu sorgen, daß sie mit der Entrichtung der Korngefälle bis zum nächsten Herbst verschont bleiben mögen.

Dem Senate hat diese Schilderung der Lage unserer bedauernswürdigen Gebietsbewohner nicht übertrieben scheinen können, und eben so wenig wird sie Einer Ehrliebenden Bürgerschaft unbekannt geblieben seyn. So lästig nun auch unter den gegenwärtigen Umständen ein solcher Ausfall für die Staatscasse seyn würde, dessen Betrag hinsichtlich der Grundsteuer sich nach der anliegenden Uebersicht des Steuer-Einnehmers ergiebt, wozu noch 500 Rthlr. Deichgelder kommen, so hat Er doch nicht unterlassen mögen, von diesen Gesuchen der Ehrliebenden Bürgerschaft Mittheilung zu machen, indem Er der Ansicht ist, daß zwar ein gänzlicher Erlaß der Abgaben der üblen Folgen wegen für jetzt noch nicht zu bewilligen sey, und Er Sich eben so wenig entschließen kann, den Blockländern das gebetene Indult hinsichtlich ihrer Privatschulden zu ertheilen, dennoch eine gänzliche oder theilweise Befristung bis zum nächsten Jahre, sowohl mit dem bis jetzt noch nicht berichtigten Theile der Erbesteuer, als auch mit der Schoßabgabe, wenn noch ein Schoß bewilligt werden sollte, und endlich den Dörfern, die zum Eisenradsdeiche concuriren, mit dem diesjährigen dritten Termine der für die Dienste zu der Herstellung des Eisenradsdeichs im Jahre 1827 zu zahlenden Reluitionsgelder wohl nicht ganz werde zu versagen seyen. Anlage E.

Indessen läßt es sich nicht läugnen, daß einige Dörfer weniger gelitten haben als andere, so daß während Blockland, Huchtingen und die unteren Werderländischen und Niederviehländischen Dörfer sich in einem wirklich verzweiflungsvollen Zustand befinden und das gesammte Oberviehland große Einbußen erdulden müssen, andere Dörfer nicht in gleichem Maaße benachtheiligt sind, wie denn auch Schwachhausen, Borgfeld und das sonst so sehr heimgesuchte Hastedt noch keine Gesuche dieser Art

eingereicht haben. Zwar dürfte es schwierig seyn, die Abstufungen genau zu ermitteln, und diese sich zum Theil von selbst daraus ergeben, daß, wie die Uebersicht zeigt, die Wohlhabenderen schon einen bedeutenden Theil der Grundsteuer berichtigt haben, allein es darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Bedürfnisse der Staats-Casse dringend sind, und dieser ein zu großes Opfer nicht angemuthet werden darf.

Der Senat giebt daher anheim, vorab durch eine gemeinschaftliche Deputation überlegen zu lassen, ob und in welchem Maaße den verschiedenen Dörfern die gebetene Erleichterung zuzugestehen sey, und ladet die Ehrliebende Bürgerschaft ein, Sich darüber zu erklären.

Indem der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auffordert, die Berathung über diese verschiedenen Puncte nunmehr vorzunehmen, wünscht Er Ihr dazu den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Die anwesende Löbliche Bürgerschaft dankt vorab für die Ihr mitgetheilten Berichte und die zu deren Berathung und Abfassung gehabten Bemühungen. Sie erklärt Sich sodann über die verschiedenen in Berathung gezogenen Gegenstände dahin:

Zu I.:

Budget des Jahres 1830.

Zur Abhülfe des aus dem desfallsigen Bericht hervorgehenden ansehnlichen Deficits ersucht und ermächtigt Sie Ihrerseits die Finanz-Deputation vorläufig, mittelst zu machender Anleihen, für die erforderlichen Bedürfnisse, bis zur Summe von allerhöchstens **70** tausend Thaler, bestmöglichst zu sorgen, welche Anleihe unfehlbar im Laufe des kommenden Jahres **1831** wieder abgetragen werden soll.

Zu II.:

Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben des Staats.

Bei dem einstweilen nur die Hauptschule befassenden Bericht, und den desfalls gemachten Vorschlägen setzt Eine Löbliche Bürgerschaft Ihre Erklärung darüber für heute aus. Sie empfiehlt aber andringlichst, über den Hauptgegenstand des Commissorii in den Berathungen fortzufahren, und baldigst weitere Berichte und Vorschläge vorzulegen.

Zu III.:

Zu III.:

Accise-Abgaben,

setzt Sie Ihre Erklärung über das Vorgeschlagene für heute aus.

Zu IV.:

Abgabe von Feuerversicherungen,

bezieht Sie Sich noch zur Zeit auf Ihre am 16. Juni d. J. abgegebene Erklärung.

Zu V.:

Bremerhaven-Taxe,

nimmt Sie die gemachten Vorschläge wegen Erhebung von Haven- und Schleusengeld auf die nächsten 3 Jahre, somit bis Ausgang 1833 an.

Zu VI.:

Gesuch der Bewohner des Gebiets um Erlaß der Abgaben,

ist Eine Löbliche Bürgerschaft gern mit dem Vorschlag einverstanden, durch eine gemeinschaftliche Deputation überlegen zu lassen, ob, und in welcher Maaße den verschiedenen Dörfern die gebetene Erleichterung zuzugestehen sey. Sie hat zu dieser Deputation Ihrerseits folgende Herren ernannt:

Herrn Dr. Schild,
Herrn Aeltermann Iken,
Herrn Eberhard Focke,
Herrn Elard Hoffschläger.

Eine Löbliche Bürgerschaft findet Sich sodann noch zu folgenden Vorträgen veranlaßt:

VII. Anschaffung von Getraide-Vorräthen.

Dieselbe hat mit hoher Freude vernommen, daß durch den Patriotismus hiesiger Privat-Personen dafür gesorgt werden wollen, bei hieselbst fast allgemein mißrathener oder minder ergiebig ausgefallener Getraide-Erndte erwachsenden Besorgnissen vorsorglich zu begegnen, um durch Anschaffung eines geeigneten Vorrathes von Korn nicht nur für möglichen Mangel zu sichern, als auch den Bedürftigen davon zu erleichterten Preisen in der Maaße, wie früherhin (1817) der Fall war, das Benöthigte zukommen zu lassen.

Eine Löbliche Bürgerschaft theilt dem Hochweisen Rath in der Anlage I. das desfalls Ihr im heutigen Convent gemachte sehr schätzbare Anerbieten mit, und in- Anlage I.

dem Sie den darin benannten hiesigen Handelshäusern W. A. & W. Fritze, G. J. Bechtel, Fr. Rodewald und Bolte & Comp. Ihren vollkommensten Dank hiedurch öffentlich zu erkennen giebt, erklärt Sie Sich Ihrerseits dahin bereit, das gemachte Anerbieten von Staatswegen anzunehmen; zu näherer Concertirung des weiter hiebei Benöthigten und zur Ausführung Erforderlichen wird sich, im Fall Ein Hochweiser Rath im Allgemeinen mit Ihr einverstanden, eine gemeinschaftliche Deputation vereignen, wozu Sie solchenfalls aus Ihrer Mitte ernannt hat:

Herrn Aeltermann Bechtel,
Herrn Aeltermann Bolte,
Herrn Aeltermann Rodewald,
Herrn Aeltermann Iken,
Herrn Wilh. Fritze,
Herrn Anton Gloystein,
Herrn Martin Gildemeister,
Herrn Friedr. Huchting,
Herrn Elard Hoffschlaeger,
Herrn E. Fr. Köhler,
Herrn C. Melchers,
Herrn A. G. Wardenburg.

Bei dieser Gelegenheit ersucht Sie den Hochweisen Rath die 1808 und 1814 gegen Vorkäufe der im Haushalt erforderlichen Lebensmittel erlassenen Verordnungen aufs neue zur öffentlichen Kunde zu bringen und auf deren Beachtung zu halten.

VIII. Weinkeller.

Da mehrere Umstände der Verwirklichung des bereits im vergangenen Jahre beschlossenen Verkaufs vorräthiger Weine das Wort reden, so erwartet Eine Löbliche Bürgerschaft von der bestehenden Deputation im nächsten Convente ein Gutachten, wie nunmehro damit des Baldigsten vorzuschreiten sey.

IX. Surrogationen;

indem die Löbliche Bürgerschaft den abgehenden Herren Deputirten sich für bisherige Bemühungen verpflichtet erkennt, hat Sie erwählt:

a. Zu der Verwaltung der Fonds und Einkünfte der Hauptschule:

statt der abgegangenen Herren Aeltermann Wilhelmi, Wienholt und Haase:

den Herrn Aeltermann H. E. Haase,
Herrn J. C. Imhorst,
Herrn F. M. Vietor.

b. Zu

b. Zu Contingent, Kriegs- und Vertheidigungswesen:
für Herrn Senator Fritze, Herrn Dr. Focke, Herrn Aeltermann Iken, Herrn Joh. Gottfr. Meyer:

den Herrn Dr. Kulenkamp,
Herrn Dr. Bredenkamp,
Herrn Aeltermann Iken,
Herrn J. F. W. Löning.

c. Nachtwache:
für den verstorbenen Herrn Lohmann, aus dem West-Districte:

den Herrn Georg Friedr. Wilh. Schrader.

Unserm Freistaate wolle aber der Allmächtige seinen alles vermögenden Schutz ferner angedeihen lassen, die Wohlfahrt desselben und seiner Staatsbürger stets befördern, erhalten und befestigen.

Schluß-Antwort des Senats.

Auf die heutige Erwiederung der Ehrliebenden Bürgerschaft findet der Senat

zu I.: den Ausfall des Budgets von **1830** betreffend, Sich zu einer Aussetzung Seiner Erklärung bis zu einem anderweitigen nächstens zu veranstaltenden Convente bewogen.

Zu II. und III.: Hinsichtlich der Berichte über die Ausgleichung zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staats und der Accise-Abgabe, für deren Abfassung auch der Senat den verschiedenen Deputationen dankt, sieht Er der heute ausgesetzten Aeußerung der Ehrliebenden Bürgerschaft entgegen, und pflichtet

zu V.: der heute proponirten Haven-Taxe für Bremerhaven bis zum Ablaufe des Jahres **1833** bei.

Zu VI.: den nachgesuchten Steuererlaß für unsere Gebiets-Bewohner anlangend, ist dem Senate der Beitritt der Ehrliebenden Bürgergerschaft zu dem von Ihm gemachten Vorschlage angenehm gewesen, und, indem Er die von Derselben namhaft gemachten Deputirten bestätigt, fügt Er denselben aus Seiner Mitte bei:

Herrn Senator Dr. Schumacher,
Herrn Senator Dr. Heineken und
Herrn Senator Dr. Iken.

Soviel sodann das von den hiesigen Handelshäusern:

W. A. & W. Fritze,
Georg Jonas Bechtel,
Friedr. Rodewald und
Bolte & Comp.,

gemachte patriotische Anerbieten anlangt: dem Staate eine bedeutende Quantität Rokken zu ermäßigtem Preise unter den in der Anlage I. enthaltenen näheren Bestimmungen zur Unterstützung unserer ärmeren Mitbürger zu überlassen, so erkennt der Senat dasselbe — sowie die desfalls angewandte Vorsorge — mit dem verpflichtesten Danke, und, indem Er dasselbe gern annimmt, bestätigt Er die von der Ehrliebenden Bürgerschaft namhaft gemachte Deputation, welche auch mit den gedachten Handelshäusern das weiter Erforderliche zu concertiren haben würde, und fügt derselben aus Seiner Mitte bei:

Herrn Senator Dr. Schumacher,
Herrn Senator Dr. Droste,
Herrn Senator Abegg,
Herrn Senator Dr. Iken,
Herrn Senator Albers und
Herrn Senator Fritze.

In Betreff der von der Ehrliebenden Bürgerschaft gemachten Anregung zu einer vorzunehmenden Realisation eines Theils des Weinkellers ist der Senat es zufrieden, daß die Frage: ob — eventualiter wie — ein solcher Verkauf jetzt zweckmäßig zu effectuiren seyn würde —, an die gemeinschaftliche Deputation beim Weinkeller zur Ueberlegung und zum Berichte verwiesen werde.

Und, indem schließlich der Senat den Wunsch der Ehrliebenden Bürgerschaft in Betreff der Erneuerung der Verordnungen wider die Vorkäuferei Sich empfohlen seyn lassen wird, bestätigt Derselbe die am Schlusse der heutigen Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft bemerkten verschiedenen Surrogationen, und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für das Beste unsers Gemeinwesens.

Anlage A.

Anlage A.,
zu dem Antrage des Senats.

Bericht

der

provisorischen Finanz-Deputation

das

nach dem jetzigen Stande d. Generalcasse zu erwartende Deficit

betreffend.

Die provisorische Finanz-Deputation hält sich verpflichtet, schon jetzt ihren verehrtesten Committenten über die Lage unsres Staatshaushalts zu berichten und dadurch nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß vor Ausgang dieses Jahres auf eine außerordent-Beihülfe wird Bedacht genommen werden müssen.

Bekanntlich wurde vom vorigen Jahre ein Deficit von **50,211** Rthlr. **70** Gr. auf das gegenwärtige Jahr mit hinübergenommen, welches noch dazu, wie die Deputation in ihrem Begleitungs-Berichte zum Budget gezeigt hat, der Wirklichkeit nach **61,684** Rthlr. **23** Gr. betrug, also grade die Größe erreichte, die im Budget von **1829** veranschlagt war. Obgleich der Senat schon im Convent vom **11.** Septemb. v. J. durch die Uebersicht des Finanz-Zustandes am Schlusse des Augusts daran zu erinnern bewogen wurde, wie nöthig es sey, auf außerordentliche Mittel Bedacht zu nehmen, so ließ man es doch gehen, weil man sich auf die Benutzung von Anleihen verließ, die zu einem ganz anderen Zwecke gemacht waren, und die im jetzt laufenden Jahre nothwendig ihrem Zwecke gemäß verwandt werden mußten, so daß also leicht vorauszusehen war, daß die Generalcasse, die deren Erstattung aus ihren gewöhnlichen Einflüssen nicht beschaffen konnte, dadurch in diesem Jahre unausbleiblich in die peinlichste Verlegenheit gesetzt werden würde.

Dazu ist nun gekommen, daß, wie sorgfältig auch das diesjährige Budget aufgestellt ist, wozu die provisorische Finanz-Deputation nach mehrjähriger Erfahrung immer mehr in den Stand gesetzt zu seyn meint (wie es sich auch schon im vorigen Jahre ausgewiesen hat), und wie sehr auch außerordentliche Ausgaben, die irgend vermeidlich waren, vermieden sind, sich dennoch wiederum für dieses Jahr ein neues ansehnliches Deficit ergab, so daß das solchergestalt zusammenfließende Deficit beider Jahre sich gleich anfangs unerachtet des bereits bewilligten und daher mit berechneten Schosses auf . . . . . **90,442** Rthlr. **45** Gr. darstellte.

Die Deputation hielt es für ihre Schuldigkeit, in ihrem Begleitungsberichte dringend zu empfehlen, auf Mittel, wie der daraus zu erwartenden Verlegenheit baldigst abzuhelfen sey, Bedacht zu nehmen.

Ihre hochverehrten Committenten sind also, so viel die Deputation dazu im Stande war, von der Sachlage im Voraus auf das vollständigste in Kenntniß gesetzt.

Es ergiebt nun eine Aufmachung der Staatsrechnung am Schlusse des Monats August d. J., daß jener Voranschlag des Deficits sich nicht günstiger gestellt, sondern sich eher noch verschlimmert hat.

Nach dem bewilligten Budget, mit Einschluß der durch die eingetretenen Unglücksfälle nothwendig gewordenen Nachbewilligungen, ergiebt sich nämlich anjetzt folgender Rechnungsstand:

Nach den gutgeheißenen Veranschlagungen sind noch

an Ausgaben zu bestreiten:

ordentliche	259,584	Rt. 31	Gr.
außerordentliche	146,114	: 15	:
	405,698	Rt. 46	Gr.

Dagegen sollen noch

an Einnahmen zu erwarten seyn:

ordentliche	209,040	Rt 14	Gr.
außerordentliche . . .	101,757	: 64	:
	310,798	: 6	:

so daß sich noch ein Deficit ergiebt von **94,900 Rt. 40 Gr.**

Zwar werden verschiedene veranschlagte Ausgaben nicht völlig Statt finden, so z. B. hat die Convoye-Deputation, wegen des fortdauernden hohen Wasserstandes, fast nichts von ihrem Fonds zu brauchen Gelegenheit gehabt; von den Baukosten des Arbeitshauses, von verschiedenen Chausseefonds, von den zur Disposition des Senats, des Collegii Seniorum, für Missionskosten, für den Abschluß auswärtiger Verträge u. s. w. ausgesetzten Posten, wird ein nicht Unbedeutendes unverwandt bleiben; allein auf der andern Seite werden auch manche Einnahmen, die im Budget in Anrechnung gebracht sind, theils ganz ausbleiben, theils geringer ausfallen. So ist unter andern auf den Ersatz der Rückstände für das Armen-Institut gar nicht zu rechnen, weil die 33ste Lotterie keinen Ueberschuß, vielmehr einen ansehnlichen Ausfall ergeben hat; der Ertrag der Bürgerrechte und der Erbschafts-Steuer, so wie der Erlös von verkauften Staatsgütern dürfte nicht wenig gegen den Voranschlag zurückbleiben; die Steuern, Meyergefälle und Pachtgelder werden bei der traurigen Lage der Gebietsbewohner außerordentliche Rückstände geben u. s. w. Dazu könnten noch einige unvermeidliche, zum Theil durch die zunehmende Theurung der Lebensmittel nothwendig werdende Nachbewilligungen kommen.

Hält

Hält man alles dieses zusammen, so muß die provisorische Finanz-Deputation erachten, daß die erwähnte Verminderung der Ausgaben durch die gleichzeitig zu befürchtende Verminderung der Einnahme und etwanige Nachbewilligungen, wenn auch nicht ganz, doch zum größten Theil aufgewogen werden wird.

Es läßt sich allerdings nach den bisherigen Erfahrungen, besonders weil die meisten Administrationen die ihnen so dringend empfohlene Sparsamkeit mit sichtlicher Sorgfalt auszuüben bemüht sind, erwarten, daß auch von manchen der andern Fonds etwas übrig bleiben und einige Einnahmen den Voranschlag übersteigen werden. Allein die Deputation muß ihre vollkommenste Ueberzeugung aussprechen, daß man durch alles dieses zusammen höchstens auf eine Verminderung des Deficits um 20 bis 25,000 Rthlr. wird hoffen dürfen, und daß daher das wirklich zu erwartende Deficit die Summe von 70,000 Rthlr. sicherlich übersteigen wird.

Freilich kann nach den oberwähnten Verhandlungen dieses Frühjahrs ihren verehrtesten Committenten das so ungünstige Resultat dieser Darstellung nicht unerwartet seyn, weil es sich schon aus dem Budget und dem ihm beigefügten Berichte mit Gewißheit voraussehen ließ. Dennoch hat die Deputation es nicht länger unterlassen mögen, sich der schmerzlichen Verpflichtung zu unterziehen, diese bedrängte Lage unserer finanziellen Verhältnisse nochmals vollständig darzulegen, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, daß sie durch Verspätung ihres Berichts die Wahl angemessener Mittel zur zeitigen Abwendung der gegen den Schluß des Jahrs bevorstehenden Verlegenheiten erschwert habe.

Anlage B.,
zu dem Antrage des Senats.

Erster Bericht
der
hinsichtlich des Mißverhältnisses zwischen den Staats-Einnahmen und Ausgaben niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation.

Bei der Mittheilung des Entwurfs des diesjährigen Budgets machte der Senat bemerklich, wie neben der Deckung des daraus hervorgehenden beträchtlichen Deficits eine sorgfältige Prüfung nothwendig seyn werde, wie dem unläugbaren Mißverhältnisse zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Staats-Kasse für die Zukunft vorzubeugen sey, und Seinem Antrage gemäß wurde daher durch gemeinsamen Beschluß der jetzt berichtenden Deputation der Auftrag ertheilt:

> das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben näher zu untersuchen, und die Mittel zu berathen und darüber zu berichten, wie diesem Mißverhältnisse abzuhelfen sey.

Die Aufgabe der Deputation war somit, sowohl nach den Worten als nach dem Sinne dieses Commissorii nicht, sich mit der Deckung des aus dem Budget dieses Jahres sich darstellenden Deficits zu beschäftigen, wie denn auch dieses Budget mit geringen Modificationen völlig bewilligt wurde.

Die Deputation konnte daher ihre Aufgabe nur darin setzen, wie für die Zukunft und daurend solche Einrichtungen zu treffen seyn, wodurch die Einnahmen und Ausgaben, weil letztere schon seit einer Reihe von Jahren jene überstiegen, mit einander ins Gleichgewicht gebracht und solchergestalt für die Folge ein durch außerordentliche Mittel zu deckendes Deficit möglichst vermindern würde.

Bei der Schwierigkeit einer angemessenen Lösung dieser Aufgabe, zumalen die Deputation sie vor allen Dingen in einer Verminderung der Ausgaben suchen möchte, ist sie indessen nicht im Stande gewesen, mit ihren Vorarbeiten so weit vorzurücken, um schon jetzt einen vollständigen Bericht vorzulegen, und muß sich daher diesmal darauf beschränken, über einen Gegenstand abgesondert zu berichten, hinsichtlich dessen, wenn er gleich nicht minder in den Kreis des allgemeinen Commissorii hinein gehört, ihr dennoch im Convente vom 12. März d. J. ein besonderer Auftrag ertheilt ist.

Derselbe betrifft die Hauptschule und geht dahin zu untersuchen:

> ob sich nicht angemessene Einrichtungen treffen ließen und welche, um dieser reichlich dotirten Anstalt, ohne von einer zusagenden Erreichung ihres anerkannt guten Zweckes im Wesentlichen abzuweichen, ein Be-

stehen aus eigenen Mitteln und Einkünften zu sichern, um nicht noch der Staats-Casse wie bisher zur Last zu fallen.

Die Deputation hat bei ihrer Untersuchung geglaubt davon ausgehen zu müssen, den Hauptbericht vom **23.** August **1817**, wodurch die Hauptschule ihre gegenwärtige Organisation erhalten hat, mit den Verwaltungs-Rechnungen sorgfältig zusammen zu halten, um durch die Vergleichung beider zu prüfen, ob die Verwaltung in Gemäßheit der im Berichte vorgeschlagenen und hiernach festgestellten Grundsätzen geschehen sey und zugleich welche abändernde Einrichtungen sich etwa treffen lassen mögten, um der Staats-Casse die bisherige Last eines bedeutenden Zuschusses abzunehmen.

Hiernach muß sie nun vorab bemerken, daß eines Theils diese eben so schwierige als mannigfaltige Verwaltung selbst von Anfang an mit Sorgfalt, Klarheit und Präcision geführt ist, und ferner daß sie in allen wesentlichen Puncten sich genau an den Vorschriften des Organisations-Berichts gehalten, und wo diese in minder wesentlichen Puncten nicht ausreichten, sie sich von dem, was nach der Natur der Sache zweckmäßig war, hat leiten lassen.

In dem Organisations-Berichte ist davon ausgegangen, daß bestehen soll:

1) Die Vorschule aus vier Klassen, mit einem Vorsteher, vier ordentlichen Lehrern und zwei Gehülfslehrern, letztere vorzüglich für das Schreiben, Zeichnen und die Gesangübungen;

2) die Handelsschule aus zwei Klassen, mit einem Vorsteher, einem ordentlichen Lehrer, einem Hülfslehrer und einem Schreib- und Rechnenlehrer;

3) die Gelehrtenschule ans drei Klassen, mit einem Vorsteher, vier ordentlichen Lehrern und einem Hülfslehrer.

Die Gesammtausgabe für die so eingerichtete und besetzte Schule, nach Maaßgabe der in Antrag gebrachten Lehrergehalte, war im Ganzen berechnet auf . . . . . Rt. **19,860**
und die Einnahme aus dem Schulvermögen und an Schulgeld auf . „ **12,666⅔**,
so daß also ein Zuschuß von . . . . . Rt. **7,193⅓**,
oder in runder Summe von **7,200** Rthlr. erforderlich sey. Es war aber zugleich bemerkt, daß wenn bei den verschiedenen Schulabtheilungen eine gewisse Zahl von ordentlichen Lehrern angenommen werde, vorausgesetzt sey, daß die Frequenz der Schule nicht die Bildung mehrerer als der angezeigten Zahl von Klassen nöthig machen werde, weil von dem einleuchtend zweckmäßigen Grundsatz ausgegangen worden, daß jeder Klasse Ein Lehrer vorzüglich vorzusetzen sey, der den Hauptunterricht darin ertheile und daß ferner die Zahl der Schüler in jeder Klasse, die von **25** bis höchstens **30** in der Regel nicht übersteigen dürfe.

Größere Frequenz werde daher die Anstellung mehrerer Lehrer bei Bildung mehrerer Klassen nothwendig machen.

Dieser

Dieser von Rath und Bürgerschaft genehmigte und zur Grundlage des äußeren Schul-Organismus dienende Grundsatz ist es nun, welcher von Anfang an die Ausgaben und zugleich die Einnahmen weit über den Voranschlag hinausgetrieben hat.

Schon bei der ersten Eröffnung der Vorschule belief sich die Zahl der Schüler auf 228, wofür 7 bis 8 Klassen, statt veranschlagter 4, erfordert waren und diese Frequenz hat sich nachmals auf 350 bis zu 400 gesteigert, so daß abwechselnd 11 bis 12 Klassen nöthig wurden. Die Frequenz der Handelsschule verbunden mit der Verschiedenheit der Schüler, machte ebenfalls sehr bald die Einrichtung einer dritten Klasse nothwendig.

Die Ausgaben haben sich dadurch so vermehrt, daß in den 11 Jahren, von 1819 bis 1829, verausgabt sind . . . . . Rt. 334,571 : 60 Gr.

Die Einnahmen sind aber, in gleichem Verhältnisse durch das vermehrte Schulgeld und andere Einflüsse, größer geworden und haben betragen . . . . . „ 256,154 : 38 „

so daß ein zu deckendes Deficit gewesen ist, von . . . . . Rt. 78,418 : 22 Gr.

Im Durchschnitte sind also in den 11 Jahren jährlich ausgegeben, statt der im Berichte veranschlagten . . . . . Rt. 19,860 — Rt. 30,415 : 54 Gr.

eingenommen, statt der im Berichte veranschlagten . . . . . „ 12,666 — „ 23,286 : 49 „

Das Deficit, welches aus der General-Casse zu decken war, ist also dem Voranschlage durchschnittlich fast gleich geblieben, mit . . . . . Rt. 7,128 : 68 Gr.

Die General-Casse hat indessen in den 11 Jahren nur 73,587 Rt. 51 Gr. zugeschossen, welches, wie es scheint, daher rührt, daß von den eingekommenen außerordentlichen Weinkäufen, die sonst zum Capital des Schulvermögens gezogen sind, das Uebrige entnommen ist.

Soviel das Schulvermögen anlangt, so ist es freilich durch mehrere Umstände, namentlich durch den Verkauf verschiedener Gebäude etwas gewachsen, indem es am Schlusse 1829 berechnet wird auf . . . . . Rt. 274,281 : 1 Gr.

und am 1. Januar 1821 nur calculirt ist zu . . . . . „ 258,380 : 49 „

welches einen Zuwachs ergiebt von . . . . . Rt. 15,900 : 24 Gr.

und auch in den nächst vorhergehenden Jahren mag schon einige Vermehrung eingetreten seyn, die sich indessen nicht gut aus den Rechnungen ermitteln läßt.

Allein da eine Menge Einnahmen schwankend sind, z. B. die ordentlichen Weinkäufe, der Werth des Zinsgetraides u. s. w., so hat dieser Zuwachs doch bis jetzt auf das laufende Bedürfniß keinen bedeutenden Einfluß, indem z. B. die Einnahmen betrugen 1820 . . . . . Rt. 24,209 : 57 Gr.

„ 1829 nur . . . . . „ 22,283 : 41 „

folglich, trotz des vermehrten Capitals, weniger . . . . . Rt. 1,926 : 16 Gr.

Aus allem diesen scheint nun der Deputation hervorzugehen, daß bei der jetzigen Einrichtung der Hauptschule, die Verwaltung den bisherigen Zuschuß der Staats-Casse nicht entbehren kann und namentlich die verhältnißmäßig geringe Vermehrung des Capital-Vermögens keine Veranlassung giebt, ihr diese Beihülfe zu entziehen.

Soll diesemnach der Staats-Casse diese Last erleichtert werden, so kann es nur geschehen, wenn man

1) die Ausgaben der Schule vermindert,
2) die Einnahmen derselben vermehrt.

Hierauf hat daher die Deputation ihr Hauptaugenmerk richten zu müssen geglaubt, wobei sie indessen im Voraus bemerken muß, daß, da sie nach ihrem Commissorio von der bestehenden Organisation der Schule im Wesentlichen nicht abzuweichen, sich auf solche Vorschläge hat beschränken müssen, die dieser Hauptrichtung nicht entgegen sind, und daß daher die von ihr vorgeschlagenen Ersparungen meistens nur nach gerade ins Leben treten, folglich nur eine allmälige Erleichterung der General-Casse bewirken können, wobei sie es überdem der einsichtsvollen Beurtheilung ihrer hochverehrten Committenten überlassen muß, in wie weit selbst diese Vorschläge dem blühenden Zustande der Schule und somit ihrem innern Wesen mehr oder weniger nachtheilig seyn könnten.

Auch war dabei zu erwägen, daß Verpflichtungen, die gegen die einmal vorhandenen Lehrer bei ihrer Anstellung eingegangen sind, so lange sie leben oder im Dienste bleiben, erfüllt werden müssen, und da diese bei weitem den Haupttheil der Ausgaben veranlassen, auch hierin nur auf die Zukunft zu rechnen seyn wird.

Hiernach erlaubt sich die Deputation ihre Vorschläge in Folgendem zusammenzustellen:

I. Verminderung der Ausgaben.

Die Unterhaltungskosten der Gebäude, der laufende Haushalt, an Feurung, Licht und sonstigen kleinen Administrations-Ausgaben werden sich immer in einem gewissen Durchschnitte gleich erhalten, und da die Verwaltung sichtlich mit einer angemessenen Oeconomie verfährt, und eine vieljährige Erfahrung benutzt hat, um alles zweckmäßig einzurichten, so findet die Deputation keine Veranlassung dabei, besondere Ersparungs-Vorschläge zu machen.

Die Hauptausgabe bleibt die Gehalte der Lehrer mit dem, was diesen anhängt.

Sie haben nach einem Durchschnitte der Jahre 1819 bis 1829 jährlich gekostet . . . . . Rt. 23,468 : 54 Gr.
und da die Durchschnitts-Einnahmen der Schule, wie obenerwähnt, nur betragen haben . . . . . „ 23,286 : 49 „
so haben diese Gehalte der Lehrer ꝛc. mehr gekostet . . . . . Rt. 182 : 5 Gr.,

woraus

woraus sich denn ergiebt, daß sie mehr als die ganze Einnahme der Schule hingenommen haben, und alle sonstige Unterhaltungs-, Haushalts- und Verwaltungskosten der Staats-Casse zur Last gekommen sind.

Da nun etwanige Ersparungen hier allein zu versuchen sind, so könnten diese erreicht werden:

1) durch Verminderung der Klassen und durch eine dadurch herbeigeführte Verminderung des Personals der Lehrer, namentlich der Hülfslehrer.

Diese dürfte nur bei der Vorschule in Frage kommen können, weil sie bei der Handlungs- und Gelehrten-Schule ohne wesentlichen Nachtheil nicht zulässig seyn wird.

In der Vorschule sind jetzt 12 Klassen, worin wöchentlich resp. 28, 30 und 36 Stunden gegeben werden, und da jeder Lehrer im Durchschnitte wöchentlich 24 Stunden zu geben hat, so würde für jede einzuziehende Klasse etwa $1\frac{1}{4}$ Lehrer zu entbehren seyn.

Könnte nun die Zahl der Klassen auf 8 reducirt werden, so würden durch die eingezogenen 4 Klassen ein ordentlicher Lehrer und vier Hülfslehrer entbehrlich werden, deren Gehalte etwa 2600 Rthlr. betragen mögten, wogegen aber auch das der Schul-Casse entgehende Schulgeld sich etwa auf 1200 Rthlr. anschlagen läßt, so daß die ganze Ersparung doch wohl nicht höher als auf ungefähr 1400 Rthlr. calculirt werden kann.

Als Mittel einer Verminderung der Klassen dürfte sich angeben lassen:

a. Erhöhung des schulfähigen Alters von 8 auf 10 Jahre.

In dem Berichte von 1817 ist für die Festsetzung des Alters von 8 Jahren gesagt:

„der Zeitpunct des Eintritts in diese Schule erscheint deshalb auf das achte Jahr als zweckmäßig festgesetzt, weil bis dahin der Unterricht im Lesen und auch im Schreiben dem zarteren Kinde besser im Hause durch die Mutter, oder in kleinen eigends dazu eingrichteten Schulen ertheilt wird."

Bekanntlich haben sich aber seitdem mehrere sehr gute Vorbereitungsschulen für jüngere Knaben, die die sogenannten Klippschulen schon durchgemacht haben, mit anerkanntem Nutzen gebildet, und da nun in den untersten Klassen der Vorschule, selbst den Kindern, die aus einer solchen Vorbereitungsschule dahin kommen, wenig anders, als was sie schon in letzteren zu lernen Gelegenheit gehabt haben und völlig so gut lernen können, gelehrt wird, und sich mehrere ähnliche Vorbereitungsschulen, wenn ein Bedürfniß dazu gegeben ist, bald etabliren werden, so dürfte es eher ein Gewinn für die Erziehung der Kinder seyn und dabei dem leidigen Uebermaaß der

Frequenz der Vorschule wesentlich abhelfen, wenn die solchergestalt wohl vorbereiteten Kinder gleich in der Vorschule zu einem umfassenderen Unterricht übergehen könnten, und es sich solchergestalt auf jede Weise empfehlen, das Schulalter auf **10** Jahre hinaufzusetzen, wodurch denn eine große Masse kleiner Schüler, die der Vorschule zur Ueberlast sind, wegfielen.

b. Zusammenstellung einer größern Zahl von Kindern in Einer Klasse.

In dem Organisations-Berichte ist die Zahl auf **25 — 30** angenommen, und es ist, wie vorerwähnt, diese Vorschrift, welche von einem Semester zum andern die Zahl der einzurichtenden Klassen bedingt hat.

Man könnte nun sagen, es möge wohl seine Richtigkeit haben, daß in den höhern Klassen der Handlungs- und Gelehrten-Schule ein Lehrer nicht wohl mehr wie **25** Schüler übersehen könne, weil er mehr Aufmerksamkeit auf jeden Einzelnen zu verwenden und jeder Einzelne für sich einen größeren Anspruch auf den Lehrer zu machen habe, daß aber bei den kleinern Kindern der untern Klassen der Vorschule, wo der Unterricht mehr mechanisch und allgemeiner an die Menge ertheilt wird, eine größere Zahl nicht wesentlich schaden werde. Es käme also darauf an, ob hier nicht die Normalzahl auf **36 — 40** zu setzen wäre. Obgleich dieses nun wirklich zu der Verminderung der Klassen mitwirken würde, und deshalb die Deputation es mit in Vorschlag zu bringen nicht hat unterlassen wollen, so gesteht sie doch, daß sie es nicht gern empfiehlt und jedenfalls sachkundige Männer vom Fach darüber noch zu hören seyn würden.

c. Festsetzung eines Maximi der Frequenz.

Wenn man vorschriebe, es sollen nicht mehr als höchstens acht Klassen, jede mit **36 — 40** Kindern besetzt, eingerichtet werden, so würde die Folge davon seyn, daß die sich noch weiter Meldenden, bis Raum für sie ist, warten, oder anderwärts untergebracht werden müßten.

Es scheint allerdings eine Härte darin zu liegen, daß man nicht allen Bürgern auf gleiche Weise die Zulassung in ein öffentliches, so reich dotirtes Institut gewähren will. Allein dieser Vorwurf ist nur scheinbar, weil die Gleichheit ja nicht darin besteht, daß Jeder, wie er sich nur meldet, die Aufnahme begehren kann, sondern daß Jeder in Hinsicht der Aufnahme gleich behandelt wird, sobald Platz vorhanden ist, wie das ja bei unsern Waisenhäusern und andern Anstalten fortwährend beobachtet wird. — Bei Privatschulen, wo die Lehrer oder Lehrerinnen sich in der Regel auf eine gewisse Zahl fixiren, wird es ebenso gehalten, und es liegt überdem in der Natur der Sache, daß alles eine gewisse Grenze haben muß.

Die Deputation glaubt daher, daß sich ein solches Abschließen wohl rechtfertigen ließe, und daß es allerdings ein radikales Mittel wäre, der übermäßigen Anhäufung der Schüler vorzubeugen und auch in Hinsicht des Kostenaufwandes ein festes Maaß zu erreichen.

Dennoch

Dennoch will sie die mancherlei Bedenken, die sich dagegen erheben lassen, nicht verkennen, und namentlich daran erinnern, daß bei erreichtem Maximo die Fremden durchaus gegen Bürger-Kinder zurückgewiesen werden müßten. Sie muß daher auch diesen Vorschlag lediglich besserer Beurtheilung anheim geben, indem sie nur, wenn diese verschiedenen Wege einzeln oder mit einander zweckmäßig erachtet werden, die Zahl der Schüler zu vermindern, eine Möglichkeit durch gleichmäßige Verminderung des Lehrer-Personals eine nicht unbedeutende Ersparung herbeizuführen, nachzuweisen im Stande gewesen ist.

2) Durch Verminderung der Einkünfte der Lehrer.

a. Der ordentlichen Lehrer.

Ob man im Jahre 1817 nicht vielleicht mit zu großer Liberalität verfahren sey, indem man den Lehrern eine Einnahme aussetzte, die im Verhältnisse mit andern ähnlichen Klassen unserer Staatsgenossen sehr reichlich erscheint, mag dahin gestellt bleiben. Die Deputation beschränkt sich darauf, ihre Ueberzeugung anszusprechen, daß unter den obwaltenden Umständen, wo eine größere Sparsamkeit nothwendig wird, und im Vergleiche mit andern Staaten eine Herabsetzung dieser Einnahmen bei künftigen Anstellungen, der Anstalt nicht nachtheilig werden dürfte.

Sie hält also dafür, daß, wenn ein Lehrer bei seiner ersten Anstellung **600** Rthlr. neben freier Wohnung und der bisher genossenen Abgabenfreiheit erhält, und wenn ihm dann die Gelegenheit eröffnet wird, nach einer Reihe wohldurchbrachter Dienstjahre und wenn seine Vorgesetzten mit seinen Leistungen völlig zufrieden zu seyn Ursache haben, nachgerade bis zu **1000** Rthlr. seine Einnahme steigen zu sehen, dieses eine dem Stande und allen Verhältnissen angemessene Remuneration wohl zu nennen sey und sich unter diesen Bedingungen jederzeit tüchtige Männer werden finden lassen.

Wenn man dieses Maximum und Minimum von **600 — 1000** Rthlr. für die Zukunft zur Grundlage nimmt, so scheint es auf den ersten Anblick ziemlich gleichgültig, ob man den neuen Lehrern wie den jetzigen einen Antheil am Schulgelde (der bisher im Durchschnitte **225** Rthlr. für jeden betragen hat) beläßt und dagegen das Fixum um so viel niedriger, folglich etwa auf **400** bis **800** Rthlr. stellt, oder ob man diese Theilnahme am Schulgelde gänzlich aufhebt und jenes Fixum rein bewilligt

Die Deputation, obgleich sie hierin nicht einstimmig ist, mögte doch der Mehrheit nach lieber anheim geben, diese Theilnahme am Schulgelde für die Zukunft gänzlich abzustellen. Denn wenn auch früher dafür der Grund angeführt ist, man müsse die Lehrer an der vermehrten oder verminderten Frequenz Theil nehmen lassen, so dürfte es doch, genau besehen, auf das Wohl oder Wehe der Schule ohne Einfluß seyn. Ist die Schule gut, so wird es an Schülern nicht fehlen, und ist sie minder gut, so wird sie durch das pecuniaire Interesse der Lehrer nicht aufrecht erhalten werden, sondern ihre Frequenz dennoch abnehmen. — Die Tüchtigkeit der Lehrer ist es allerdings, welche das Institut in Blüthe erhält, aber diese Tüchtigkeit wird schwerlich durch jenes schwankende Geld-Interesse bedingt werden.

Dagegen hat diese Theilnahme der Lehrer am Schulgelde den Nachtheil, daß sie der Schule leicht eine unerwünschte Frequenz zuführen könnte, daß sie den dagegen zu treffenden Maaßregeln hindernd in den Weg tritt, und daß endlich bei etwa zum Besten der Schul-Casse nöthig gefundenen Erhöhungen des Schulgeldes dieser davon nur zwei Drittheile zu Gute kommen und man indirect den Lehrern auf Kosten der Aeltern eine Zulage verschaffte, die man eigentlich nicht beabsichtigte.

Für die Lehrer hat es endlich das Ueble, daß ihre Einnahme schwankend wird, weil sie theils nach der Zahl der Schüler, theils nach der Zahl der ordentlichen Lehrer sich ändert.

Wollte man also in Zukunft diese Theilnahme abschaffen, (denn den jetzigen Lehrern kann sie nicht entzogen werden) so würde jeder neuangestellte ordentliche Lehrer ein Fixum nach obigem Maaßstabe erhalten, die Schul-Casse seinen Antheil an dem Drittheil für sich einbehalten, und so nach allmäligem Abgange aller jetzigen ordentlichen Lehrer eine nicht unbedeutende Ersparung erreicht seyn.

Die Deputation bemerkt in dieser Hinsicht, daß der Eindrittheil des Schulgeldes, welches in den letzten **11** Jahrer an die Lehrer ausbezahlt ist, im Durchschnitt jährlich **3,568** Rthlr. betragen hat, eine Summe, die indessen durch die Aufhebung der Theilnahme nicht ganz erspart würde, weil nach dem zuvorgesagten die festen Gehalte dann etwas höher zu stellen wären.

b. Der Hülfslehrer.

Bei der ersten Organisation ist vorgeschlagen, daß bei den drei Abtheilungen fünf Hülfslehrer angestellt werden sollten, und zwar zwei für Rechnen und Schreiben und drei zur Aushülfe bei dem wissenschaftlichen Unterrichte. Die Kosten waren auf **2,100** Rthlr. angeschlagen, indem einer **700** Rthlr., drei **400** Rthlr. und einer der Schreiblehrer **200** Rthlr. erhalten solle.

Man ist jedoch in Verfolg davon abgewichen, daß man den wissenschaftlichen Hülfslehrern statt der Jahrgehalte jährlich für vier die Woche zu gebende Stunden **100** Rthlr., somit für **24** Stunden **600** Rthlr. bewilligt hat, und den Schreib- und Rechnenlehrern jährlich **60 — 70** Rthlr. für vier Stunden die Woche. Da nun die Zahl der Hülfslehrer auf zwölf gestiegen ist (wodurch einige sonst nöthig gewordene ordentliche Lehrer erspart seyn mögen), so hat der Hülfsunterricht im Jahre **1829** nicht weniger als **7490** Rthlr. **54** gr. gekostet, eine Summe, die freilich die früheren Jahre ungewöhnlich übersteigt.

Es ist deshalb gewiß sehr zu billigen, daß das Scholarchat sich bereits mit der Verwaltungs-Deputation dahin verständigt hat, daß vom bevorstehenden Winter-Semester an, zwar einige der älteren Hülfslehrer die bisherige Remuneration behalten und einige andere nur auf **80** Rthlr. für vier Stunden wöchentlich, die meisten jüngern aber auf **70** Rthlr., und endlich die Schreiblehrer auf **50** Rthlr. herabgesetzt werden sollen, dann endlich bei neu anzustellenden wissenschaftlichen Hülfslehrern **70** Rthlr. der durchschnittliche Normalsatz seyn soll. Die Deputation findet dieses überaus zweckmäßig und mögte eine größere Herabsetzung nicht empfehlen, jedoch dabei

vorzu-

vorzuschlagen sich erlauben, daß wenn auch künftig Anzustellenden nach ihrer Qualification weniger als **70** Rthlr. bewilligt werden sollte, dieses Quantum doch jedenfalls als das Maximum betrachtet werden möge.

c. Wohnungsvergütungen.

Es verdient allen Beifall, daß die Verwaltung nach gerade die alten Schulhäuser verkauft und sich dadurch von der Last einer kostbaren und verdrießlichen Unterhaltung befreit hat. Allein sie hält einige der jetzt ausgesetzten Wohnungsvergütungen im Vergleich zu den Häusern, die sonst den Lehrern angewiesen wurden, zu hoch, indem sie zwar bei den meisten nur **200** Rthlr., bei dreien aber **250** und bei zwei andern resp. **275** und **300** Rthlr. betragen.

Sie glaubt daher, daß in Zukunft jüngeren unverheiratheten Männern nur **150** Rthlr. und verheiratheten wegen des nothwendig größeren Hausstandes **200** Rthlr. und nicht mehr auszusetzen seyen, und dieses als eine unveränderliche Festsetzung gelten müsse. Würde dann ein Lehrer aus Rücksichten, die der Schule und ihren Verhältnissen fremd sind, ein größeres Local nöthig zu haben glauben, so wäre es ihm zu überlassen, die Mehrkosten selbst zu bestreiten.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das dem Vogt der Schule ausgesetzte Gehalt von **250** Rthlr. sehr hoch zu seyn scheint. Wie mannigfaltig auch seine Dienstverrichtungen seyn mögen, so bleibt es doch immer nur ein Nebengeschäft für einen sonst schon salarirten Mann, und es dürfte nach Abgang des jetzigen Vogts sich leicht ein tüchtiger Mann für **150** Rthlr. finden lassen.

II. Vermehrung der Einnahmen.

Die ordentlichen Einkünfte des eigentlichen Schulvermögens werden sich nach Ansicht der Deputation nicht erhöhen lassen, weil sie in Meiergefällen, Renten und Zinsen belegter Capitalien, also in ständigen, einer Erhöhung nicht wohl fähigen Revenüen bestehen. Daß diese mit der größten Sorgfalt und Umsicht und selbst mit einer gewissen Strenge verwaltet werden, ist schon so oft mit gerechtem Lobe anerkannt, als daß sich von dieser Seite eine Verbesserung erwarten ließe.

Eine größere Einnahme ist daher bloß bei dem Schulgelde denkbar, und dieses:

1) durch Abschaffung bisher statt gefundener Befreiungen.

Diese sind doppelter Art:

a. daß, wer mehr als zwei Söhne in der Schule hatte, für den dritten vom Schulgelde befreit bleiben kann.

Diese Befreiung wurde in einem im Convente vom **19. Mai 1819** über die Erhöhung des Schulgeldes erstatteten Bericht beiläufig also vorgeschlagen:

> daß in dem Falle, wenn mehr als zwei Söhne eines hiesigen Bürgers zugleich die Hauptschule besuchten, für die jüngeren eine Befreiung vom Schulgelde begehrt werden könne.

Es waren keine weitere Motive dafür angeführt, allein es war sichtbar die Meinung, unbemittelte Aeltern, denen das erhöhete Schulgeld bei mehreren Knaben zu lästig werden mögte, zu erleichtern, so daß diese dann solche Befreiung sollten in Anspruch nehmen können. Es scheint indeß im Laufe der Zeit Sitte geworden zu seyn, daß in der Regel ein Jeder, der drei Söhne in der Hauptschule hatte, für den dritten diese Befreiung verlangte. Denn sonst ließe es sich wohl nicht erklären, daß im Jahre **1829** die Zahl der auf diese Weise befreieten Söhne auf **24** gestiegen ist, wodurch der Schulkasse **540** Rthlr. Schulgeld entgangen ist. Seit der Einführung dieser Befreiung ist sie von **149** Knaben benutzt, welches nach Abzug des Drittheils für die Lehrer, einen Ausfall für die Schul-Casse, somit zugleich für die Staats-Casse von nicht weniger als **2,234**$\frac{2}{3}$ Rthlr. oder im Durchschnitte der **11** Jahre jährlich **203** Rthlr. **11** Gr. betragen hat. Die Deputation meint, daß es füglich werde abgeschafft werden können, weil unbemittelte Aeltern ihre Kinder ebenso gut in die wohlfeileren Mittel- oder Kirchspielsschulen schicken können und für bemittelte Aeltern zu einem solchen jus trium liberorum auf Kosten der Staats-Casse kein rechter Grund vorhanden ist. Jedenfalls könnte auf solche dritte Söhne bei der Vertheilung der sogenannten Freistellen vornämlich Rücksicht genommen werden.

b. Daß die Lehrersöhne völlig befreit sind.

Diese Befreiung ist weder in dem Organisations-Berichte vorgeschlagen, noch sonst durch einen ausdrücklichen Beschluß bewilligt, auch den Lehrern in ihrer Bestallung nicht zugesichert. Es scheint, daß man es nur aus der ehemaligen Schuleinrichtung, bei der man es als ein altes Herkommen vorgefunden haben mag, herüber genommen hat. Dort verhielt sich aber die Sache ganz anders, weil die Lehrer das unbedeutende Schulgeld, als eine geringe Sportel allein für sich bezogen, und wenn sie aus gegenseitiger Convenienz sich einander dabei frei lassen wollten, Niemand darein zu reden hatte.

Jetzt aber, wo das Schulgeld eine so bedeutende Intrade der Schul-Casse ist, und den außerordentlichen Aufwand, der für diese große Anstalt erfordert wird, mit decken muß, wo ferner die Lehrer durch ansehnliche Diensteinkünfte überaus günstiger situirt sind, wie die Lehrer der frühern Schulen, erscheint es als eine überliberale Exemtion, der sich kein Prediger noch irgend ein Staatsdiener auf irgend eine analoge Weise zu erfreuen hat.

Daß indessen die Befreiung seit der Reorganisation der Schule mit stillschweigender Gutheißung von Rath und Bürgerschaft bestanden hat, läßt sich nicht bezweifeln, weil ihrer mehrmals, wenn auch nur beiläufig, namentlich in einem Berichte der Schul-Deputation vom **3.** April **1818** über die Freistellen und in einer Proposition des Senats im Convente vom **1.** Mai **1818**, desgleichen in einer im Convente vom **19.** März **1819** einem Berichte beigefügten Tabelle gedacht ist, ohne daß etwas dagegen monirt worden.

Allein dieses hindert nicht es jetzt förmlich abzuschaffen, worüber sich die Lehrer nicht werden beschweren dürfen, wenn ihnen durch das eben wegen der dritten

Söhne

Söhne Vorgeschlagene und durch die gleich anzuführende Erhöhung des Schulgeldes von einer andern Seite ein Zuwachs ihrer Einnahmen verschafft werden sollte.

Ganz unbedeutend ist der Verlust nicht, den die Schul-Casse durch diese Befreiung erlitten hat, indem seit **1819** im Ganzen **141** Lehrersöhne unentgeldlichen Unterricht genossen haben, wofür sonst der Schul-Casse nach Abzug des Drittheils **2064** Rthlr. **48** Gr. oder im Durchschnitte jährlich **187** Rthlr. **46** Gr. zugeflossen wären.

2. Durch Erhöhung des Schulgeldes.

In dem Deputations-Berichte von **1817** wurde als Schulgeld vorgeschlagen:

a. für die Vorschule in zwei Abtheilungen, resp. . . . . **15** und **20** Rt.
b. für die Handlungsschule auch in zwei Abtheilungen, resp. **25** und **30** „
c. für die Gelehrtenschule in drei Abtheilungen, resp. **20**, **25** und **30** „

Auf den Bericht der Schul-Deputation, worin gezeigt war, daß dieses Schulgeld im Vergleiche zu den Opfern, die der Staat bringe, zu geringe sey, wurde es folgendergestalt erhöht:

a. für die Vorschule in allen Klassen . . . . . **22** Rt.
b. für die Handlungsschule in allen Klassen . . . . . **36** „
c. für die Gelehrtenschule in Tertia und Secunda . . . . . **25** „
in Prima . . . . . **30** „

bei welchen Sätzen es bis jetzt geblieben ist.

Wenn man indessen damit vergleicht, was in Privat-Instituten, selbst in solchen, die viel beschränktere Zwecke und Lehrmittel haben und sogar in manchen Töchterschulen bezahlt wird, wenn man ferner erwägt, daß nach den obengedachten durchschnittlichen Kosten der Schule von etwa **30,400** Rthlr. jährlich, dieses bei einer ebenfalls im Durchschnitte angenommenen Frequenz von **520** Schülern, auf jeden Kopf über **58** Rthlr. macht, und endlich berücksichtigt, daß, wer das Geld für die Hauptschule nicht aufbringen kann, in unsern wohl eingerichteten Kirchspiels- und Mittelschulen für den Unterricht seiner Kinder recht gut sorgen kann und dieses zugleich mit dazu dienen könnte, eine Ueberfüllung der Hauptschule zu verhindern, so glaubt die Deputation, daß eine weitere Erhöhung des Schulgeldes sich vollkommen rechtfertigen lasse, und schlägt dieses dahin vor:

a. für die Vorschule, statt **22** Rt., künftig . . . . . **25** Rt.
b. für die Handelsschule wie bisher . . . . . **36** —
c. für die Gelehrtenschule für Tertia und Secunda,
statt **25** Rt., künftig . . . . . **30** —
für Prima, statt **30** Rt., künftig . . . . . **36** —

Nach der Zahl der bezahlenden Schüler, welche im Jahre 1829 die Hauptschule frequentiren, würde diese Erhöhung mehr einbringen:

für die Gelehrtenschule etwa	220	Rthlr.
für die Vorschule etwa	1064	—
	1284	Rthlr.
somit der Schul-Casse nach Abzug des Drittheils von	428	—
einen Zuwachs liefern, von	856	Rthlr.

Ob diese Vorschläge sämmtlich oder zum Theil den Beifall ihrer hochverehrten Committenten finden werden, muß die Deputation deren einsichtsvollem Ermessen überlassen und nur zum Schlusse bemerken, daß selbst bei völliger Annahme derselben, die theils gleich, theils nachgerade zu erwartenden Vortheile sich höchstens so anschlagen lassen:

1) Verminderung der Klassen der Vorschule auf acht, etwa	1400	Rthlr.
2) Einziehung des Antheils am Schulgelde, oder verhältnißmäßige Erniedrigung der Gehalte, etwa	2400	—
3) Verminderung der Hülfslehrer-Gehalte etwa	1100	—
4) Verminderung der Wohnungsvergütungen	375	—
5) Herabsetzung des Vogtgehalts	100	—
6) Abschaffung der Befreiungen:		
a. dritter Söhne — circa	200 Rt.	
b. der Lehrersöhne —	180 „	380 —
7) Erhöhung des Schulgeldes, etwa	850	—
Im Ganzen	6605	Rthlr.

Da die Deputation sich aber außer Stande sieht anderweitige Vorschläge zu machen, wenn nicht der gute Zweck der jetzigen Schul-Organisation wesentlich gehindert werden soll, welches sie nach dem ausdrücklichen Willen von Rath und Bürgerschaft vermeiden mußte, so bedauert sie sehr, daß sie die Aufgabe, die Staats-Casse von der Last eines jährlichen Zuschusses völlig zu befreien, zu lösen nicht vermocht hat, sondern diese auch ferner, wenn auch nachgerade in einem geringeren Maaße, wird zutreten müssen.

Anlage C.

Anlage C.,
zu dem Antrage des Senats.

Deputations-Bericht
in
Betreff der Regulirung der Accise-Abgabe.

Das frühere Handels-Abgaben-System unsers Freistaates, welches verschiedenen Zeit-Perioden und verschiedenen, seit der Entstehung der einzelnen Hebungen wesentlich veränderten Umständen sein Daseyn verdankte, hatte im Verlaufe der Zeit nach und nach eine Gestalt gewonnen, welche vielseitig den Wunsch nach einer zweckgemäßen Umgestaltung desselben laut werden ließ. Daß der pecuniaire Betrag der Abgaben an sich nicht drückend für den Handel und das Gewerbe sey, wurde nicht in Abrede gestellt, wohl aber wurde darüber, und nicht mit Unrecht, Klage geführt, daß die Abgaben unter einer Menge von Rubriken, als Accise-, Convoye-, Tonnen- und Bakengeld, Schlachtgeld, Faß- und Bodengeld, Weggeld und Schreibgeld, nach zum Theil fast unbekannten und jedenfalls nicht nach gleichen Grundsätzen veranlagten, und deshalb einzelne Waarengattungen prägravirenden Tarifen veranlagt seyen und erhoben würden.

Der Senat und die Bürgerschaft vereinigten sich daher in dem Convente vom **26. März 1824** zu dem Beschlusse: durch eine niederzusetzende Deputation eine allgemeine Revision unseres Handels-Abgaben-Wesens vornehmen und Vorschläge ausarbeiten zu lassen, wie dasselbe unbeschadet seines Ertrages, dem gegenwärtigen Gange des Handels anpassender gemacht werden könne.

In dem Convente vom **9. Juli 1824** erstattete diese Deputation ihren Bericht dahin, daß es am angemessensten scheine, die verschiedenen ältern Abgaben in einen einfachen, nach dem Werthe der ein- oder auszuführenden Waaren zu erhebenden Eingangs- und Ausgangs-Zoll zu verwandeln, mit alleiniger Ausnahme der für fremde Rechnung bloß durchgehenden Waaren, für welche man die Verzollung nach dem Gewichte beibehalten könne. Hinsichtlich der Größe des anzunehmenden neuen Werth-Zollsatzes bemerkte die Deputation, daß sie sich zwar mit äußerster Sorgfalt bemüht, denselben so auszumitteln, daß durch den muthmaaßlichen Ertrag desselben der Staats-Casse, die früher von den dagegen aufzuhebenden Abgaben genossenen Einkünfte gesichert blieben, und sie die Erwartung hege, daß **1/3** pCt. von der Ausfuhr und **1/2** pCt. von der Einfuhr dasjenige begleichen werde, was derselbe Waaren-Umsatz nach den ältern Abgabensätzen eingetragen haben würde, daß sie indeß ein solches Resultat, worüber erst die Erfahrung entscheiden dürfte, keineswegs verbürgen könne. Sie halte es daher unumgänglich erforderlich, nach Ablauf von

fünf Jahren eine Revision des anzunehmenden Tarifs zu veranstalten, um zu untersuchen: ob die Resultate der einzuführenden neuen Erhebungsweise im Durchschnitte bedeutend von dem Ertrage abweichen würden, welcher der Waaren-Umsatz in dieser Periode, nach den Tarifen der ältern gegen den neuen Zollsatz aufzuhebenden Abgaben berechnet, eingebracht haben würde und für solchen Fall, sowohl dem Senate als der Bürgerschaft es vorzubehalten, eine verhältnißmäßige Erhöhung oder Herabsetzung des neuen Normal-Satzes zu begehren.

Der Senat und die Bürgerschaft erklären Sich unter dieser Bedingung mit der Aufhebung der ältern Handels-Abgaben und der Annahme des neuen Werth-Zoll-Systems, so wie damit einverstanden, daß der vorgeschlagene Tarif für die nächsten fünf Jahre zur Probe in Kraft treten, nach deren Ablauf aber, je nachdem es sich ausweise, daß erheblich mehr oder weniger, wie der Waaren-Umsatz in dieser Periode nach den ältern Abgabensätzen ausliefern, derselbe verhältnißmäßig herabgesetzt oder gesteigert werden solle.

Die stipulirten fünf Probejahre sind mit dem ersten Januar des laufenden Jahres verflossen und haben die früher ausgesprochene Vermuthung der Deputation bewährt, daß erst die Erfahrung über das richtige Maaß des Werth-Zollsatzes, dessen Ertrag nach der Uebereinkunft von Rath und Bürgerschaft, dem ungefähren Betrage der ältern Abgaben gleich kommen solle, entscheiden müsse. In Gemäßheit der desfallsigen Vereinbarungen sind während der letzt verflossenen fünf Jahre an der Accise-Cammer genaue Listen über den Betrag der in denselben ein- und ausgeführten Waaren angefertigt und nach denselben sorgfältige Berechnungen darüber aufgestellt worden, was dieser Waaren-Umsatz nach der neuen Werthverzollung der Staats-Casse eingetragen hat, und was er unter Beibehaltung der ältern Abgabensätze würde eingetragen haben, woraus sich dann ergiebt, daß das zur Probe angenommene Verhältniß des Werth-Zollsatzes zu niedrig angenommen worden und einer wesentlichen Rectification bedürfe.

Um die Resultate der desfallsigen vergleichenden Uebersichten gedrängt und in runden Zahlen vorzulegen, so würden

1825	die gesammten ältern Abgaben von den ein-, aus- und durchgeführten Waaren der Staats-Casse eingetragen haben	127,191	Rthlr.
	die Werth-Verzollung hat nur eingebracht	88,770	—
	mithin weniger geliefert	38,421	Rthlr.
1826	würden die sämmtlichen ältern Abgaben betragen haben .	136,684	Rthlr.
	die Werth-Verzollung hat nur eingebracht	90,726	—
	mithin weniger geliefert	45,958	Rthlr.
1827	würden die sämmtlichen ältern Abgaben betragen haben .	135,177	Rthlr.
	die Werth-Verzollung hat nur eingebracht	96,302	—
	mithin weniger geliefert	38,875	Rthlr.

1828 würden die sämmtlichen ältern Abgaben betragen haben .	144,947 Rthlr.
die Werth-Verzollung hat nur eingebracht	92,574 —
mithin weniger geliefert	52,373 Rthlr.
1829 würden die sämmtlichen ältern Abgaben betragen haben .	134,616 Rthlr.
die Werth-Verzollung hat nur eingebracht	83,687 —
mithin weniger geliefert	50,929 Rthlr.

Daß dieser bedeutende Minderertrag unserer Zoll-Einnahmen, den die Staats-Casse schmerzlich empfunden und der es nöthig gemacht hat, derselben, seit Einführung des neuen Zoll-Systems, alljährlich durch außerordentliche Besteuerungen die Mittel, ihren Verbindlichkeiten Genüge zu leisten, zu verschaffen, zum Theil in dem Umstande zu suchen sey, daß bei dem im Ganzen sich gleich gebliebenen Werthbetrage des hiesigen jährlichen Waarenumsatzes die gesunkenen Waarenpreise es bewirkt haben, daß für denselben Capital-Betrag bedeutend größere Waaarenmassen hier in Umlauf gesetzt sind und dies, wenn die früheren auf Maaß und Gewicht basirten Abgaben beibehalten wären, die Einnahme von dem so gesteigerten Waarenumsatze ungewöhnlich gesteigert haben würde, ist nicht zu verkennen. Eben so wenig aber ist es in Abrede zu stellen, daß der größere Theil des vorhandenen Minderertrags der neuen Verzollungsweise in dem nicht genügend beobachteten Verhältnisse des zur Basis des letztern angenommenen Tarifs der Abgabe seinen Grund habe; denn während die frühern Zolleinnahmen während der fünf, der Einführung des neuen Zoll-Systems vorangehenden Jahre, der Staats-Casse einen Durchschnittsertrag von **116,000** bis **117,000** Rthlr. jährlich lieferten, haben die Einnahmen nach den jetzigen Tarifen, ungeachtet des unläugbar gesteigerten Waarenumsatzes, der Staats-Casse jährlich im Durchschnitte nur **90,000** Rthlr. eingetragen. Diese Differenz wird daher mindestens, wenn man auch von der mehr zufälligen Erhöhung der Zollabgaben abstrahirt, die der Staats-Casse aus der durch die Minderung der Preise und der dadurch eben bewirkten Verstärkung des Umsatzes erwachsen seyn würde, absieht, durch eine angemessenere Regulirung des Zollsatzes ausgeglichen werden müssen.

Die Deputation hat die verschiedenen Wege, dies Resultat, sey es durch gleichmäßige Erhöhung des Ein- und Ausgangzolles, oder durch die verhältnißmäßige Steigerung eines derselben, oder durch die Ausdehnung des Eingangszolles auf die Landeinfuhr, oder durch die Wiederherstellung eines angemessenen Schlachtgeldes genau geprüft, und glaubt unter Erwägung aller Umstände, das zweckmäßigste Auskunftsmittel zu ungefährer Deckung des Ausfalles darin zu finden, daß

1) der Eingangszoll für Seegüter um zwölf Grote für **100** Rthlr. Werth erhöht werde, eine Steigerung, die ihrer Ansicht nach grade bei dieser Classe von Waaren, ohne das Geschäft übermäßig zu drücken, wohl getragen werden könne. Der jährliche Durchschnittsbetrag dieses See-Eingangszolles hat sich, den bisherigen Erfahrungen zufolge, auf **40,500** Rthlr. belaufen, und eine Erhöhung desselben um **12** Grote oder ein Drittheil des bisherigen Tarifs würde eine Verbesserung des Ertrags desselben von jährlich **13,500** Rthlr. erwarten lassen.

2) Die

2) Die Speditions-Abgabe für solche Güter, welche für fremde Rechnung hier transitiren, ist bekanntlich auf vier Grote vom Centner festgesetzt und so mäßig fixirt, weil man bei Einführung der neuen Verzollungsweise sich von dieser sehr mäßigen Tarifirung eine bedeutende Zunahme des hiesigen Speditions-Geschäftes versprechen zu dürfen glaubte. Der Erfolg hat diese Voraussetzung nicht bestätigt, sondern es erwiesen, daß diese Güter, wenn sie auf andern Routen der Natur der Verhältnisse nach wohlfeiler ihren Weg nehmen können, um der im Ganzen nicht erheblichen Verminderung des hiesigen Durchgangszolles willen, nicht den Weg über Bremen einschlagen. Die Deputation ist daher des Dafürhaltens, daß das Opfer, welches die Staats-Casse dadurch bringt, daß es diese Güter um etwa 50 pCt. geringer besteuert, als die dem eignen Bremischen Handel angehörigen Güter, ohne erheblichen anderweitigen Nutzen gebracht werde, und daß daher bei der Nothwendigkeit, den Gesammt-Ausfall an den Zolleinnahmen zu decken, es sich empfehle, die Speditions-Gebühr um 4 Grote per Centner zu erhöhen. Da dieselbe bisher durchschnittlich etwa 4,000 per Jahr getragen hat, so würde man auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es dem Spediteur in solchen Fällen, wo die Ein- und Ausgangs-Abgabe von minderem Belange wie der Transitzoll ist, die Befugniß freisteht, nach der ersten zu declariren, doch eine Verbesserung der Zolleinnahme von 2,500 bis 3,000 Rthlr. davon erwarten dürfen.

Decken nun auch diese beiden Erhöhungen des Zollsatzes den vorhandenen Ausfall des neuen Zoll-Systems gegen die frühern Abgaben noch, so weit sich bis jetzt beurtheilen läßt, keinesweges vollständig, so ist doch die Deputation des Dafürhaltens, daß es wenigstens nicht außer der Berechnung liege, daß veränderte Conjuncturen in den Waarenpreisen, selbst bei dann vorauszusehender Abnahme der ein- und auszuführenden Waarenmassen auch vortheilhaftere Resultate für die Zolleinnahme herbeiführen und zu fernerweitiger Deckung des Ausfalls beitragen können. Bei der Unmöglichkeit aber, in dieser Hinsicht künftige Ergebnisse und Erfolge zum Voraus zu berechnen, glaubt sie sich den Vorschlag erlauben zu dürfen, die jetzt von ihr proponirten Erhöhungen, unter Beibehaltung der frühern von Rath und Bürgerschaft bei Annahme des neuen Zoll-Systems gemachten Reservationen vorläufig auf drei Jahre genehmigen, nach deren Ablauf aber auf ferner zu erstattenden Bericht, über die Resultate derselben, weitern Beschluß über die Beibehaltung oder anderweitige Modificirung dieser Erhöhungen, sich vorbehalten zu wollen.

Anlage D.

Anlage D.,
zu dem Antrage des Senats.

Vorschläge
zur
Erhebung des Haven- und Schleusengeldes in Bremerhaven.

Für Ein- und Ausgehen durch die Schleuse und Aufenthalt bis zu zwei Monaten:

Schiffe von	150	Last und darüber				Rt.	25 : —	Gr.
„ unter	150	bis	120	Last		„	20 : —	„
„ unter	120	bis	100	„	Rohschiffe	„	17 : 36	„
„ unter	120	bis	100	„	Galioten u. s. w.	„	15 : —	„
„ unter	100	bis	80	„	Rohschiffe	„	15 : —	„
„ unter	100	bis	80	„	Galioten u. s. w.	„	12 : 36	„
„ unter	80	bis	60	„	resp. $12\frac{1}{2}$	und „	10 : —	„
„ unter	60	bis	40	„		„	7 : 36	„
„ unter	40	bis	30	„		„	5 : —	„

Kleinere Fahrzeuge und Lichterschiffe jeder Art, in sofern sie nicht aus den Seeschiffen laden oder in dieselben lassen, in welchem Fall sie frei zu lassen sind . . . . . „ 2 : 36 „

Holzflöße, in sofern sie zugelassen werden, jedes Floß . . „ 2 : — „

Wenn die Schiffe länger als zwei Monate liegen, so würden sie für jeden folgenden Monat, wobei der angebrochene Monat für voll zu rechnen, bezahlen:

Schiffe bis	100	Last herunter				Rt.	2 : 36	Gr.
„ unter	100	bis	60	Last		„	1 : 36	„
„ unter	60	Last				„	1 : —	„

Die Last wird für die gewöhnliche Rockenlast, die Commerz-Last für $1\frac{1}{2}$, 3 Amerikanische oder Englische Register-Tonnen für 2 Last gerechnet.

Anlage E.,
zu dem Antrage des Senats.

Tabellarische Uebersicht

über den

Zustand der Grundsteuer-Hebung in den Gemeinden des Gebiets pro 1830,

am 15. September 1830.

Laufende Nummern.	Namen der Bauerschaften.	Betrag der Grundsteuer. Rthlr.	Gr.
1	Borgfeld mit Warfe, Butendieck, Timmersloh und Vermmoor	619	33
2	Dungen	30	
3	Gramke mit Gramker Moor	353	4
4	Gröpelingen	296	
5	Hastedt	577	4
6	Horn mit Lehe, Lehesterdeich und Oberblockland	409	
7	Lessumbrock	102	4
8	Mittelsbühren und Niederbühren	267	36
9	Niederblockland	151	5
10	Oberneuland mit Hodenberg, Kattrepel ꝛc.	411	34
11	Oslebshausen	215	
12	Osterholz mit Seebaldsbrück, Tenever, Ellenergeestkamp und Schövemoor	495	4
13	Rockwinkel	411	2
14	Schwachhausen mit Münte	279	2
15	Vahr mit Hinterdeich	394	3
16	Walle	535	1
17	Wasserhorst mit Wummesied	77	3
18	Arsten mit Hemme, Kattenesch ꝛc.	603	6
19	Habenhausen	289	2
20	Hasenbühren	256	
21	Kirchhuchting mit Mittelshuchting, Brockhuchting, Varrelgraben und Grolland	491	
22	Lankenau	273	
23	Neuenland mit Buntenthors-Steinweg	679	
24	Rablinghausen	221	
25	Seehausen	163	
26	Strohm	133	
27	Woltmershausen mit Wartthurm	309	
	Summa	9040	

Betrag der Grundsteuer.		Darauf sind bis incl. 15. Sept. 1830 eingegangen.		Bleibt Rückstand.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
619	35	299	69	319	38	Die auswärts wohnenden Grund-Eigenthümer im Gebiete sind in der gegenwärtigen Uebersicht nicht mit begriffen.
30	3	11	41	18	34	
353	49	155	50	197	71	
296	4	145	23	150	53	
577	45	235	22	342	23	
409	9	153	19	255	62	
102	48	49	14	53	34	
267	30	106	17	161	13	
151	51	35	32	116	19	
411	34	193	21	218	13	
215	5	94	47	120	30	
495	40	232	20	263	20	
411	23	183	36	227	59	
279	20	108	62	170	30	
394	54	176	31	218	23	
535	18	245	61	289	29	
77	38	20	28	57	10	
603	69	282	28	321	41	
280	29	13	54	266	47	
256	2	63	48	192	26	
491	22	192	42	298	52	
273	45	97	64	175	53	
679	29	279	1	400	28	
221	65	80	27	141	38	
163	11	60	20	102	63	
133	17	41	52	91	37	
309	62	108	35	201	27	
9040	65	3667	28	5373	37	

Anlage I.,
zur Erklärung der Bürgerschaft,
im Convent vom 1. October 1830.

Bei der vor einiger Zeit eingetretenen raschen Steigerung des Rockenpreises faßten die Häuser W. A. & W. Fritze, G. J. Bechtel, Fr. Rodewald und Bolte & Comp. den Entschluß, eine Parthei Rocken zu kaufen, um damit ihren geringeren Mitbürgern, so wie den Bewohnern des Gebiets, zu wohlfeilen Preisen auszuhelfen, wenn die Theurung fortschreiten sollte. So wurden reichlich **300** Last gekauft, welche etwa **90** Rthlr. frei auf dem Lager kosteten, und später noch einige **30** Last zu **96** Rthlr., einige **60** Last zu **100** Rthlr. hingelegt, so daß nun reichlich **400** Last zusammen sind.

Nach dem, nun so eben von der Bürgerschaft gefaßten Beschlusse, ein Quantum Rocken für Rechnung des Staats anzukaufen, sind benannte Häuser erbötig, die vorgenannte Parthei dem Staate zu den Einkaufspreisen, unter Zuziehung der Kosten, zu übertragen.

Wenn man dieses Erbieten acceptirt, so haben die Genannten nur noch den Wunsch zu äußern, daß bei Vermessung und Vertheilung der Waare der Staat von jedem Gewinne absehe, den eine fortschreitende Steigerung bringen könnte, so wie sie einem solchen von Anfang an entsagt haben.

Wenn aber Rath und Bürgerschaft dieses Anerbieten ablehnen möchten, so würden die vier Inhaber des Rockens sofort einen Verein mit andern Bürgern zu bilden suchen, um unter dessen Beihülfe die Verwendung möglichst entsprechend zu bewirken. In diesem Falle sind sie erbötig, den sämmtlichen Rocken bis Ende Februars **1831** lagern zu lassen; träte jedoch bis dahin keine Steigerung der Preise ein, und würde mithin keine Vertheilung desselben nöthig, so würden sie die Waare wieder als ihr freies Eigenthum betrachten und am **1.** März **1831** nach Belieben darüber verfügen.

Bürg

am

Der Senat

um Derselbe

Die

scherungen

erhalten, d

der Auszah

Jahres 18

U

dauern mu

beigeführet

Convente v

daß über d

eine Verein

Finanz-De

für die St

theile der

denselben e

liebenden B

1830.